



Konsultationsfragen zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt

Name/Organisation:

VSLBS

E-Mail:

matthias.henke@bs.ch

Kapitel 1: Begehren

(Ratschlag, S. 4)

Der **Bildungsauftrag** bedingt, dass die Digitalisierung bereits in der Volksschule umfassend umgesetzt und die digitale Kompetenz bei den Schüler/innen gefördert wird. Die Kompetenzen sollen alters- und stufengerecht aufgebaut werden, so dass die Schülerinnen und Schüler bei Abschluss der Sekundarschule I über diejenigen digitalen Kompetenzen verfügen, die für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Berufslaufbahn zwingend sind. Der Lehrplan 21 umfasst neben dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien auch den Erwerb von Anwendungskompetenzen.

Damit die Schüler/innen diese erforderlichen digitalen Kompetenzen erwerben können, sieht der Ratschlag folgende **Massnahme** vor:

- Schüler/innen benötigen ICT-Geräte

Damit die Lehrpersonen den Kompetenzerwerb der Schüler/innen fördern können, sieht der Ratschlag folgende **Massnahmen** vor:

- Lehrpersonen benötigen ICT-Geräte
- Lehrpersonen benötigen Weiterbildungsangebote in unterschiedlichen Formaten
- Lehrpersonen können auf einen pädagogischen Support zugreifen

Damit die ICT-Infrastruktur adäquat funktioniert, sieht der Ratschlag folgende **Massnahmen** vor:

- WLAN in allen Schulen in ausreichender Bandbreite
- Bereitstellung eines technischen Supports

Sind dies die richtigen Massnahmen?

Ja Nein

Bemerkungen:

Sind diese Massnahmen ausreichend?

Ja Nein

Bemerkungen:

Kapitel 3: Bildungsauftrag

(Ratschlag, S. 7-16)

Grundprinzipien, die für die Digitalisierungsstrategie Volksschulen leitend sind:

- Die Digitalisierung ist *auf den einzelnen Schulstufen mit verschiedenen Konzepten* umzusetzen. Innerhalb der obligatorischen Schulzeit ist zwischen den einzelnen Schulstufen zu differenzieren. Während auf der Stufe *Kindergarten und Primarschule* eine pädagogisch induzierte Annäherung an die digitale Welt im Vordergrund steht, die bewusst auch Lernräume ohne digitale Instrumente vorsieht, steht ab der *Sekundarstufe I* die Annäherung an den individualisierten Bedarf der Sekundarstufe II stärker im Fokus. Dies zeigt sich im Rollout und der Ausstattung der Stufen mit ICT-Geräten wie auch in differenzierten Weiterbildungsangeboten.
- Den Aspekten der Chancengleichheit und der Integration verschiedener Bildungsbiographien muss Rechnung getragen werden. Dies findet in der Verpflichtung Ausdruck, auch *die digitale Ausrüstung (Hard- und Software) unentgeltlich zur Verfügung* zu stellen, unabhängig der verschiedenen Ausrüstungsstandards, den die einzelnen Schülerinnen und Schüler von zu Hause mitbringen.

Sind diese Grundprinzipien plausibel?

Ja Nein

Bemerkungen:

Kapitel 4: Risiken des Verzichts auf einen Ausbau

(Ratschlag, S. 16-17)

Sollte die Volksschule die Digitalisierungsstrategie nicht weiter verfolgen, sind folgende Risiken zu erwarten:

- Risiko I: Schüler/innen werden in ihrer schulischen Entwicklung benachteiligt
- Risiko II: Schüler/innen werden bei der Lehrstellensuche benachteiligt
- Risiko III: Schüler/innen werden später auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt

Ist diese Einschätzung der Risiken plausibel?

Ja Nein

Bemerkungen:

Kap. 5.3 Weiterbildung

(Ratschlag, S. 19-20)

Weiterbildung ist in unterschiedlichen Formaten geplant:

Persönliche Weiterbildung der einzelnen Lehrpersonen (Personalentwicklung):

- Präsenzkurs
- Online-Angebot
- Begleitung bei Bedarf, Coaching

Entwicklung eines digitalen Standort-Konzeptes (Organisationsentwicklung/Unterrichtsentwicklung):

- Fach- und Prozessberatung

Sind dies die richtigen Formate?

Ja Nein

Bemerkungen:

Sind die Angebote ausreichend?

Ja Nein

Bemerkungen:

Kanton muss Minimal-Verpflichtung (welche Kompetenzen wird von einer LP erwartet) vorschreiben. Nicht auf reine Freiwilligkeit setzen.....

Kapitel 5.5: Ausrüstung mit Endgeräten (Schüler/innen)

(Ratschlag, S. 21-23)

Für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten sind zwei Modelle geplant: Poolgeräte (Koffer mit Geräten für gesamten Standort, deren konkreten Einsatz die Standorte selbst organisieren) und Leihgeräte (persönliche Lern- und Arbeitsgeräte).

Modell 1 Poolgeräte

Schuljahr 1 bis Schuljahr 6 (KG bis 4. Primar): Poollösung mit dargestelltem Schlüssel

Modell 2 persönliche Leihgeräte

Ab Schuljahr 7 bis Ende Volksschule (5. Primar bis 3. Sek): 1:1-Ausstattung mit persönlichem Leihgerät

Ist der Schlüssel für Modell 1 richtig?

Ja Nein

Bemerkungen:

Ist die 1:1-Ausstattung in Modell 2 richtig?

Ja Nein

Bemerkungen:

Flexibilität der Endgeräte (welches Modell) muss gewährleistet sein. Es kann jetzt noch gar nicht vorausgesehen werden, was es in 10 Jahren für Geräte gibt / braucht

Kapitel 5.5: Ausrüstung mit Endgeräten (Lehrpersonen)

(Ratschlag, S. 21-23)

Lehrpersonen werden mit persönlichen Leihgeräten ausgestattet. Es handelt sich dabei um den gleichen Gerätetyp, mit dem die Schüler/innen arbeiten werden.

- 1:1-Ausstattung mit persönlichem Gerät

Ist das sinnvoll?

Ja Nein

Bemerkungen:

Auf WUNSCH muss auch auf der Volksschule für die Lehrperson die Variante „bring your own device“ möglich sein (analog Regelung Sek2)

Kapitel 5.11: Technischer Support

(Ratschlag, S. 27–28)

Der technische Support der Pool- und persönlichen Leihgeräte muss gewährleistet sein. Er wird für Poolgeräte und Leihgeräte unterschiedlich gehandhabt.

Ist das plausibel?

Ja Nein

Bemerkungen:

Ergänzende Kommentare und Bemerkungen

Ein gemeinsames Verständnis an den Schulen Basel (von der PS bis zur Sek2) fehlt zur Zeit noch komplett und muss zwingend mitentwickelt werden:

- Was heisst SuS fit machen für eine digitale Welt?